



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 12.02.2019

Meldungsnummer: AB01-0000001886

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuche um Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL

Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL

CHE-105.987.059

Rathausen

6032 Emmen

Bewilligung für Pikettdienst (Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 19-000603

Betriebsstandort-Nr.: 52852159

Betriebsteil: Informatik: Störungsbehebungen in Notfällen;
i.d.R remote von zu Hause, ausnahmsweise in Wohngruppen
im Kanton Luzern

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 3 M

Gültigkeit: 01.02.2019 – 31.01.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: LU

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.